Rundschreiben



An:

alle Genossenschaften und Handelspartner

14.01.2025

Informationen zur Vermeidung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche (MKS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, dass vor wenigen Tagen in Brandenburg ein Fall der hoch ansteckenden Maul- und Klauenseuche (MKS) bei Wasserbüffeln aufgetreten ist, weisen wir zur Vermeidung einer Einschleppung der virusbedingten Tierseuchenkrankheit auf unseren vorbeugenden Maßnahmenplan hin.

Der Kontakt zwischen erkrankten und empfänglichen Tieren ist die häufigste Übertragungsart der MKS. Aber an MKS erkrankte Paarhufer (besonders Rinder, Haus- und Wildschweine, Schafe, Ziegen, Büffel, Wildwiederkäuer) verbreiten das unbehüllte Virus nicht nur in großen Mengen mit der Flüssigkeit aufgeplatzter Blasen, sondern auch über Speichel, Milch, Dung und sogar die Atemluft. Es besteht zudem ein hohes Risiko für eine indirekte Ansteckung über Fahrzeuge, Personen, Gegenstände und weitere Materialien.

In der jetzigen Situation ist für uns zur Vorbeuge die Einhaltung **aller Biosicherheitsmaßnahmen** wichtig. Hervorzuheben ist eine Desinfektion von **Transportfahrzeugen** und die Einhaltung der **Personalhygiene**, einschließlich deren **Dokumentation**.

Aus unserem Hygiene-Programm bieten wir folgende Produkte für die unterschiedlichen Anwendungsbereiche an:

1. Fußwannen- / Durchfahrwannendesinfektion / Fahrzeugdesinfektion:

Virkon[®] S:

Einsatzkonzentration für Fußwannen / Durchfahrwannen: 2-4% Einsatzkonzentration Fahrzeugdesinfektion: 2% DVG-gelistet; pulverförmiges Produkt auf Basis peroxidhaltiger Substanzen

bubstanzen

Gebinde: 2,5 kg (50 x 50 g Tütchen), 5kg und 10 kg





Tipp:

Zur Herstellung von geringen Mengen an Virkon® S Gebrauchslösung für die Desinfektion von Gerätschaften, Fahrzeugen oder Schuhwerk können 100g in einer 5 Liter Rückenspritze mit Wasser aufgelöst und anschließend angewendet werden. Wichtig: Virkon® S ist kein Gefahrgut.

DESINTEC® FL-des GA forte:

Einsatzkonzentration für <u>Fußwannen / Durchfahrwannen</u>: 2-4% Einsatzkonzentration Fahrzeugdesinfektion: 2% <u>DVG-gelistet</u>; flüssiges Produkt auf Basis von Glutaraldehyd und

quartären Ammoniumverbindungen

Gebinde: 10,4 kg und 208 kg



Denken Sie bei Regenwetter an die Verdünnung der Desinfektionslösungen in Durchfahrwannen oder Fußdesinfektionsbecken durch das Regenwasser. In solchen Situationen empfehlen wir die Verwendung der höheren Konzentration von 4%.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei dem Einsatz von Produkten mit Formaldehyd beachtet werden muss, dass die zu desinfizierenden Oberflächen mind. 15° C warm sein müssen. Bei Temperaturen unter 15 °C wirken Formaldehyde auf Grund des Kältefehlers nur sehr bedingt.

2. Schadnagerbekämpfung gegen Ratten und Mäuse:

- **DESINTEC®** RodEx Pastenköder: der energiehaltige Pastenköder ist besonders für den Einsatz im Außenbereich geeignet. Es sind bei dem Wirkstoff Difethialone bislang keine Resistenzen bekannt
- **DESINTEC® BrodEx Haferflockenköder:** sehr attraktiver Köder mit Haferflocken. Es sind bei dem Wirkstoff Brodifacoum bislang keine Resistenzen bekannt.



3. Personalhygiene:

DESINTEC® Uniwash Cremeseife: Händereinigungsmittel für die schonende Reinigung empfindlicher und beanspruchter Haut.



Aseptoman Forte: Gebrauchsfertige Lösung zur hautpflegenden Händedesinfektion mit nachgewiesener Wirksamkeit gegen Bakterien und voller Viruzidie. Sie erfüllt u.a. die Anforderungen der EN 14476 und ist in der Desinfektionsmittelliste des VAH (Verbund für Angewandte Hygiene e. V.) gelistet.



Rufen Sie uns bei Fragen an unter Tel. 0251 / 682 - 1188

Mit freundlichen Grüßen

Team DESINTEC www.desintec.de

Anlagen:

Maßnahmenkatalog zur Vermeidung einer Übertragung von Krankheitserregern im Seuchenfall in Sperr- und Beobachtungsgebieten.

BIOZIDPRODUKTE VORSICHTIG VERWENDEN. VOR GEBRAUCH STETS ETIKETT UND PRODUKTINFORMATION LESEN.









Maßnahmenkatalog

zur Vermeidung einer Übertragung von Krankheitserregern

im Seuchenfall in Schutz- und Überwachungszonen

Vorbeugemaßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben für Besucher, Genossenschaftsmitarbeiter, Außendienst-MA und Transporteure

- 1. Die für den jeweils aktuellen Krankheits- (Seuchen-)fall angepassten Gesetzes- und Verordnungstexte des BMVEL besorgen und beachten.
- 2. Bei amtlich festgestellten Seuchen in Betrieben und/oder Gebieten sind die von den Behörden angeordneten Maßnahmen strikt einzuhalten.
- 3. Futtermittel- und Viehtransporteure, Außendienstmitarbeiter und weitere betriebsfremde Personen haben <u>vor Betreten</u> des Betriebsgeländes und <u>vor dem Verlassen des LKW / PKW</u> Einweg Überziehschuhe anzuziehen. Diese verbleiben nach Gebrauch auf dem Betrieb.
- 4. Vieh- oder Futtermitteltransporteure, Außendienst-MA und sonstige Besucher dürfen (auch beim Be- und Entladen) die Stallungen nicht betreten. Viehrampen und Siloanschlüsse müssen deshalb außerhalb der Stallungen angebracht sein.
- 5. Die Reifen und Radkästen betriebsfremder Fahrzeuge (u.a. Vieh- oder Futtermitteltransporter, Außendienstfahrzeuge) müssen insbesondere beim Befahren und Verlassen jedes einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes desinfiziert werden. Desweiteren müssen die Ausblasschläuche vor und nach Benutzung desinfiziert werden. Falls mitgebrachte Staubsäcke verwendet werden, haben diese auf dem Betrieb zu verbleiben.

Zur Desinfektion von Fahrzeugen können folgende Produkte verwendet werden: **2-4% ige Gebrauchslösung von Virkon® S** <u>oder</u> **DESINTEC® FL-des GA forte** Beide Produkte sind DVG gelistet.





- 6. Um das Vorgenannte umsetzen zu können, ist es erforderlich, dass in jedem LKW eine entsprechende Rückenspritze und Desinfektionsmaterial mitgeführt werden.
- 7. Innerhalb des Betriebsgeländes darf kein unnötiger betriebsfremder Kfz-Verkehr stattfinden.
- 8. Kadavertransporter dürfen das Betriebsgelände grundsätzlich nicht befahren!
- 9. Vorbeugend sind intensive Bekämpfungsmaßnahmen gegen Schadnager (vor allem Wanderratten) und Insekten mit Produkten aus dem DESINTEC® Hygieneprogramm erforderlich.
- 10. Haustiere (Katzen, Hunde) aus den Ställen fernhalten.
- 11. Umzäunung des Betriebsgeländes zum Ausschluss von Wildtieren und zur Verhinderung unkontrollierten Zugangs von betriebsfremden Personen und Fahrzeugen zum Betriebsgelände.
- 12. Stallzugang durch betriebsfremde Personen (Händler, Futtermittelberater, Tierärzte, Berufskollegen, Transporteure etc.) weitestgehend einschränken; wenn der Zugang unerlässlich ist, nur in vom Betrieb gestellter Schutzkleidung (Stiefel, Overalls, Mützen, Handschuhe) den Stall betreten. Keine Materialien wie Clipboards, Produktübersichten etc. mit in die Stallungen nehmen.
- 13. Händereinigung mit DESINTEC® Uniwash Cremeseife und Händedesinfektion mit Aseptoman Forte durchführen.
- Vor Betreten der Ställe zwingende Benutzung einer Fußdesinfektions-Wanne (<u>tägliche Erneuerung</u> der Desinfektionslösung).

Zur Fußwannendesinfektion können folgende Produkte verwendet werden:



Beide Produkte sind DVG gelistet. Schutzkleidung und Desinfektionsmittel sind bei Ihrem Agravis-Partner erhältlich.

